

Das Schleswig-Holstein Schulleitungslied

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- Das Schleswig-Holstein Schulleitungslied
- Gesundheit im Schulleitungsbüro
- Berufszufriedenheit von Schulleitungen
- Gleiche Besoldung für gleiche Tätigkeit
- Regionaltreffen für die Kreise NF und RD/NMS
- Vom Bildungsland zur Bildungswüste - ASD
- Alle Jahre wieder: Ramadan
- Bericht der Landesregierung: Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus der Sicht von Lehrkräften

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv



In der ihr eigenen pointierten Art hat die Arbeitsmedizinerin Dr. Magdalena Peinecke einen Vortrag bei der Mitgliederversammlung des slvsh in Bad Bramstedt gehalten.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) regelt die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit und gilt natürlich auch in den Schulen.

§ 5 ArbSchG führt aus, dass der Arbeitgeber durch eine Beurteilung die mit der Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln hat und welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Als Beispiel nannte Frau Dr. Peinecke die Gefährdungsbeurteilung in der Schule für eine schwangere Lehrerin. Hier gibt es bei ihr einen dreiseitigen Fragebogen, dessen Beantwortung zu einem (teilweisen) Arbeitsverbot führen kann. Diese Gefährdungsbeurteilung ist auch als Information an alle Lehrerinnen zu geben und nicht erst bei einer Mitteilung über eine vorliegende Schwangerschaft.

Aus einer Befragung von Lehrkräften ist abzuleiten, dass 70% von ihnen Präsentismus haben, d.h., dass sie trotz vorliegender Krankheiten zur Schule gehen. Frau Dr. Peinecke nannte diese Menschen Herzbblutlehrkräfte. Sie kommen in die Schule, weil ihre Arbeit sonst auf die Schultern der anderen Lehrkräfte verteilt wird und diese haben selbst schon genug Arbeit zu leisten.

Im November 2016 wurde im Nachrichtenblatt des Ministeriums für Schule und Berufsbildung veröffentlicht, dass die Möglichkeit zur Erstattung für die Kosten einer Brille besteht, wenn in der Schule für die Lehrkraft ein Arbeitsplatz mit Bildschirm eingerichtet wurde. Hier ist Frau Dr. Peinecke die Ansprechpartnerin, die die arbeitsmedizinische Notwendigkeit der Brille bescheinigt.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel, ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft (Lehrerschaft) einzurichten.

Die Rechtsgrundlage ist § 167 SGB IX. BEM-Gespräche sind von der Schulleitung den Lehrkräften anzubieten, wenn eine Fehlzeit im Laufe der vergangenen zwölf Monate von länger als sechs Wochen ununterbrochen vorlag oder die Lehrkraft wiederholt arbeitsunfähig war. Die Lehrkräfte können dieses Gesprächsangebot annehmen und bestimmen, wer zu beteiligen ist oder sie können es ablehnen.

Frau Dr. Peinecke bietet Einzelfallhilfe und Beratungen an, sie gestaltet auch Schulentwicklungstage mit.

Kontakt:

Dr. Magdalena Peinecke

magdalena.peinecke@t-online.de

Telefon: 0172 6192274 (Bei Anrufen soll darauf geachtet werden, dass die eigene Telefonnummer nicht unterdrückt sondern übertragen wird.)

Berufszufriedenheit von Schulleitungen

Der Verband Bildung und Erziehung e.V. (VBE) hat beim Forsa Institut die repräsentative Umfrage „Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter – Berufszufriedenheit von Schulleitungen“ in Auftrag gegeben. Die Zusammenfassung dieser Umfrage finden Sie hier wiedergegeben. Die ausführliche Fassung können Sie auf den Internetseiten des VBE nachlesen <https://www.vbe.de/service/meinungsumfragen/berufszufriedenheit-2018/>

1. Die größten Probleme an der Schule

Zu Beginn der Befragung wurden die Schulleiterinnen und Schulleitern zunächst offen und ohne jede Vorgabe danach gefragt, welches zurzeit die größten Probleme an ihrer Schule sind.

Dabei fällt zunächst die große Bandbreite an Themen auf, die von den Befragten benannt werden, wobei die häufigsten Nennungen auf Aspekte entfallen, die gewissermaßen „von außen“ an die Schule herangetragen werden.

So wird mit Abstand am häufigsten als einzelnes Problem mit 57 Prozent der Lehrkräftemangel genannt.

Der Lehrkräftemangel ist 2018 mit Abstand das größte Problem für die Schulleitungen!

Es folgen mit 23 Prozent der Nennungen die Probleme, die sich durch Inklusion (von Kindern mit einer Behinderung) und Integration (von Flüchtlingen) ergeben. 20 Prozent nennen spontan die Arbeitsbelastung bzw. den Zeitmangel

im Schulalltag. Darüber hinaus werden Probleme mit Eltern (12 %), die Bildungspolitik bzw. die Bildungsbehörden (8 %) oder zu große Klassen (4 %) genannt.

Häufiger genannt werden auch Aspekte, die den Zustand der Schule betreffen, etwa des Gebäudes (18%), die Ausstattung (11 %) oder konkret die finanziellen Mittel (9%).

Weitere Probleme beziehen sich konkret auf die Schüler: So nennen zum Beispiel 11 Prozent das Verhalten der Schülerinnen und Schüler allgemein, 5 Prozent fehlenden Lernwillen bzw. mangelnde Disziplin sowie Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern. Relativ selten genannt werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern Probleme im Kollegium oder der Lehrerschaft.

Gleiche Besoldung für gleiche Tätigkeit

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen verrichten in der Schule die gleiche Tätigkeiten wie ihre Kolleginnen und Kollegen, erhalten aber immer noch eine unterschiedliche Besoldung.

Ein solcher Fall soll hier exemplarisch geschildert werden.

„Ich wurde zum 01.08.2007 stellvertretender Schulleiter einer Realschule, die 2014 im Zuge der Schulreform zu einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe umgewandelt wurde. Hier bin ich auch weiterhin Konrektor.

Als im Februar 2014 die Genehmigung zum Aufbau einer Oberstufe erteilt wurde, übertrug mir die Schulleiterin die Aufgaben eines Oberstufenleiters. In dieser Funktion habe ich ein Konzept zur Einrichtung eines Sportprofils entwickelt, durch das die Genehmigung des Sportprofils erst möglich wurde. Ich baute die Oberstufe auf und übernahm für weitere 18 Monate das Aufgabenfeld des Oberstufenleiters.

Neben den originären Aufgaben des Konrektors leite ich darüber hinaus die Ausbildung der Referendare und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

und betreue Studierende während der schulischen Praktika. Für einige Jahre war ich nebenamtlicher Studienleiter am IQSH für das Fach Technik.

Aufgrund meiner Ausbildung zum Realschullehrer für die Fächer Technik und Englisch (hier liegt zusätzlich von der **University of Cambridge** die Ernennung zum **Oral Examiner** für **FCE – First Certificate in English**, **CAE – Certificate in Advanced English**, **CPE – Certificate in Proficiency English** vor) kann ich nach Auffassung des Ministeriums nicht höhergestuft werden, obwohl ich die gleichen Aufgaben erledige wie Kollegen aus dem Gymnasialbereich.

Alle Versuche, einen Laufbahnwechsel zu erreichen, scheitern seit dem Jahre 2014 an der Begründung, dass mit dem Fach Technik ein Laufbahnwechsel nicht möglich sei.

Die Schulform, in der ich jetzt als Konrektor tätig bin, gab es zu Zeiten meines Studiums noch nicht. Trotz eines vom Ministerium erkannten Mangels (Fach Technik), durfte ich

seinerzeit die Oberstufe konzeptionieren, aufbauen und sie 18 Monate leiten.

Die Aufgaben und die Verantwortungsbereiche, die ich jetzt wahrnehme, unterscheiden sich in keiner Weise von denen eines Konrektors mit Fakultas für die Sek II. Das einzige, was uns unterscheidet, ist die Besoldung.

Ein Oberstudienrat wird in der gleichen Besoldungsgruppe eingestuft und ein Oberstufenkoordinator wird gar eine Stufe höher besoldet als ich, der Stellvertretende Schulleiter!

Erfreulicherweise sind bei den GH-Kollegen, die an einer Gemeinschaftsschule tätig sind, die Missstände der ungleichen Besoldung erkannt und abgestellt worden.“

Eine unserer vorherigen Ministerinnen hat auf Nachfrage des Schulleitungsverbandes geantwortet, dass für die Besoldung die Tätigkeit ausschlaggebend sein solle und nicht der erreichte Abschluss. Das finde ich auch.

Klaus-Ingo Marquardt

Einladung zu einem Regionaltreffen für die Kreise Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde mit Neumünster

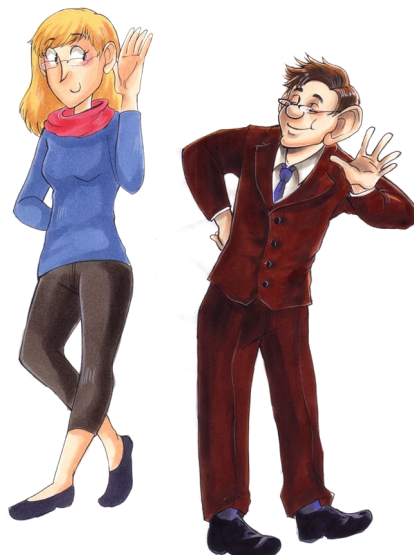
Der Schulleitungsverband lädt alle Schulleiterinnen und Schulleiter, Konrektorinnen und Konrektoren Koordinatorinnen und Koordinatoren zu einem Erfahrungsaustausch rund um den Arbeitsplatz Schulleitung ein.

Termin Nordfriesland:

Mittwoch, **16.05.2018** von 15.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr im Brauhaus - Neustadt 60-68, **Husum**

Termin Rendsburg-Eckernförde mit Neumünster:

Mittwoch, **30.05.2018** von 15.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr in Scholler's Restaurant – Itzehoeer Chaussee 2 – **Westerrönfeld, Südseite NOK** – gegenüber vom ConventGarten



Unsere Vorstandsmitglieder werden aus der aktuellen Arbeit des Verbandes berichten. Ein Erfahrungsaustausch über allgemeine und spezielle Alltagsprobleme der Schulleitungen im jeweiligen Kreis soll sich anschließen. Wünsche an unseren Verband nehmen wir gerne mit.

Wir würden uns freuen, wenn auf den Regionaltreffen unsere Forderungen an die Landesregierung zu einer regen Diskussion führen. Um die Räumlichkeiten und die Bewirtung planen zu können, bitte wir bis drei Tage vor dem Termin um eine Anmeldung via E-Mail an

kimarquardt@slvsh.de

Pressemitteilung

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschland e.V. - ASD

Vom Bildungsland zur Bildungswüste - Bildungsqualität auf dem Weg in den Abgrund

„Die Situation ist dramatisch aber alle gehen zur Tagesordnung über, als seien die Probleme gelöst oder ständen kurz vor einer Lösung“, stellte die Vorsitzende des Allgemeinen Schulleitungsverbands Deutschland e.V. (ASD), Gudrun Wolters-Vogeler, zusammenfassend im Laufe der Frühjahrstagung des Schulleitungsverbandes in Weimar fassungslos fest.

Sie bezieht sich damit z. B. auf den Sanierungs- und Schulbaustau, die Umsetzung der Inklusion in den Ländern, den Ausbau von Kitaplätzen und Ganztagschulen und den Stand des digitalen Ausbaus in den Schulen.

Als besonders schwerwiegend wird seit Monaten auch in der Öffentlichkeit der Lehrermangel in allen Bundesländern wahrgenommen. Es gibt kein Bundesland, in dem nicht mindestens in einer Schulform ein massiver Mangel an Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal zu verzeichnen ist.

Das Gefühl, dass in diesem Bereich bundesweit „Land unter“ signalisiert wird, wurde auch vom Präsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK), Thüringens Minister für Bildung, Jugend und Sport Helmut Holter auf der Bundestagung des ASD am Wochenende geteilt. Er räumte zudem ein, dass in den Bundesländern eine sachgerechte Personalplanung über Jahre von der Politik vernachlässigt wurde.

Diese Lücken werden in den nächsten zehn Jahren nicht zu schließen sein. Es fehlen nicht nur zehntausende ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, sondern inzwischen auch das notwendige Interesse junger Leute für den Beruf der Lehrkraft. Dieser wird zunehmend als unattraktiv

empfunden. Die Gründe liegen vor allem in der überholten Besoldungsstruktur und den Rahmenbedingungen, angefangen mit der fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung bis hin zu den häufig desolaten hygienischen und baulichen Zuständen in den Schulen.

Besonders betroffen sind hiervon Grundschulen, Förderschulen und Schulen im sozialen Brennpunkt und im ländlichen Bereich.

Schulleitungen sehen sich zunehmend außerstande, diese Missstände zu verwalten. Dies wirkt sich inzwischen auch auf die Besetzung von Schulleitungsstellen auf.

Immer mehr Schulleitungen und Kollegien melden untragbare Überbelastungen.

Zudem fühlen sich diese weitgehend von der Politik und den Schulaufsichten mit den Problemen allein gelassen.

„Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind vor diesem Hintergrund kaum noch in der Lage, die Qualität von Unterricht zu gewährleisten“, stellte die Vertreterin des Schulleitungsverband Niedersachsen (SLV Niedersachsen), Andrea Kunkel, fest.

Der Einsatz von Lehrern und Lehrerinnen aus EU-Ländern und nicht pädagogisch qualifizierten Seiteneinsteiger*innen helfen in dieser Situation nur sehr begrenzt weiter. „Deren Einsatz geht primär zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, laugt aber zudem die dadurch zusätzlich

belasteten Kollegien und Schulleitungen aus“, stellten die Ländervertreter in Weimar übereinstimmend fest.

Diese ständige Überbelastung führt absehbar zu weiterem Stundenausfall und gefährdet langfristig die Gesundheit aller Beteiligten. Die Folge ist ein weiterer Qualitätsrückgang von

Bildung und Erziehung in den Schulen.

Dem gegenüber steht neben dem Anspruch der Bildungsrepublik und dem eigenen Anspruch der Schulen eine zunehmend anspruchsvolle und fordernde Elternschaft, die die Bildung ihrer Kinder gefährdet sieht. Wir teilen diese Einschätzung, dass nur mit qualifiziertem pädagogischen Personal das bildungspolitischen Ziel erreicht werden kann.

Der ASD fordert ein sofortiges Umdenken und einen sichtbaren Kurswechsel der Bildungspolitik in

Bund und Ländern.

- Der Beruf der Lehrkraft muss wieder attraktiv werden. Gleiches gilt für die Berufe des weiteren pädagogischen Personals (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen...)

- Gefordert wird im Hinblick auf die aktuellen Erfordernisse eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit personellen und sächlichen Ressourcen.

- Eine Reform der Lehrerausbildung, sowohl im universitären und als auch im praktischen

Bereich, sowie die Ausschöpfung aller Ausbildungskapazitäten.

Es ist zudem dringend erforderlich, dass Schule und der Beruf der Lehrkraft wieder die notwendige

Anerkennung und Wertschätzung in der Gesellschaft und durch die Politik erhalten.

Darin waren sich die Vertreter der Länder und der Präsident der KMK einig.

gez.

Gudrun Wolters-Vogeler

Stark machen für Schulleitung
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Alle Jahre wieder: Ramadan

Ein Alltagsproblem — zwei Sichtweisen

Darauf sollten Lehrkräfte achten

Manche Lehrkräfte sind unerbittlich, wenn Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen wollen. Das ist völlig in Ordnung - es sei denn, es ist Ramadan.

Bevor die Schüler die Umkleideräume betreten, wenden sich zwei muslimische Schüler an den Sportlehrer und bitten um ein Gespräch unter 6 Augen, in dem sie den Wunsch äußern, vom Sportunterricht befreit zu werden, weil sie sich im Ramadan befinden. Heute, am 10. Juni, soll die Langstrecke gelaufen werden, die für die Jungen 3000 Meter beträgt. Der Sportunterricht findet in der 5. und 6. Stunde statt, es ist also schon sehr warm, vor allem auf dem Sportplatz, der nicht im Schatten, sondern in der prallen Sonne liegt.

Muss der Lehrer die muslimischen Schüler vom Langstreckenlauf

freistellen, wenn er nicht seine Fürsorgepflicht als Lehrkraft verletzen will, die Gesundheit der ihm anvertrauten Schüler zu schützen.

An diesen gesundheitlichen Aspekt ist noch ein rechtlicher gekoppelt. Das grundgesetzliche Recht (Art. 4 II GG), seine Religion auch praktisch auszuüben, steht hier über der Schulpflicht. Die Schüler dürfen nicht - gegen ihre Religion - gezwungen wer-

den, etwas zu trinken, nur damit sie ungefährdet am Langstreckenlauf teilnehmen können.

Allerdings haben die Schüler nicht frei, sondern sind verpflichtet, am Sportunterricht in anderer Form teilzunehmen. Besser, als sie im Schatten zuschauen zu lassen, wie die anderen laufend schwitzen, wäre es, sie in einen Raum zu setzen und ihnen z.B. ein Buch über die Technik des Langlaufes in die Hand zu drücken. Daraus sollen sie in den ersten 45 Minuten die Seiten 37-40 lesen, dann das Buch bei der Lehrkraft wieder abgeben und das Gelesene mit eigenen Worten zusammenfassen. Diese schriftliche Ausarbeitung kann der Kollege hinterher bewerten und als Ersatzleistung für den Langstreckenlauf in seine Sportnote mit einfließen lassen.

(entnommen und zitiert nach b:sl; Beruf: Schulleitung 13. Jg, April 2018, S.40)

Gute Schule wird dort gemacht, wo gute Schule stattfindet. – In der Schule vor Ort!

Religion, Islamismus, Salafismus in Schulen

FAQs und Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte zum Umgang mit besonderen Verhaltensweisen in diesem Kontext

"Ziel dieser Handreichung ist es – jenseits von Situationen und Projekten der interkulturellen Bildung und Prävention – in konkreten und von den Beteiligten auch religiös begründeten Problemlagen, Schulleitungen und Lehrkräften eine Hilfestellung zu bieten und ihnen so rechtssicheres und pädagogisch angemessenes Kommunizieren und Handeln zu ermöglichen."

"Das Fasten im islamischen Fastenmonat Ramadan kann jedoch nicht von der Teilnahme an Klassenarbeiten / Klausuren oder sonstigen Leistungsüberprüfungen oder vom Sportunterricht entbinden. Die schulischen Pflichten gemäß § 11 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) sind von den Kindern und Jugendlichen auch während des Ramadan zu erfüllen. Die Verantwortung für den Schulbesuch Minderjähriger liegt gemäß § 26 Abs. 1 SchulG bei den Eltern."

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Februar 2018

Stark machen für Schulleitung
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung: Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus der Sicht von Lehrkräften vom 27.3.2018

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der 5. Sitzung der 19. Wahlperiode am 20. Juli 2017 folgenden Berichtsantrag beschlossen: „Die Landesregierung wird gebeten, ein wissenschaftlich basiertes Konzept zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen zu erstellen, das in einem ersten Schritt die Belastungen aus Sicht der Lehrkräfte darstellt. Das Ergebnis soll dem Landtag im ersten Quartal 2018 vorgelegt werden.“

Diese Untersuchung liegt jetzt vor und kann unter dem Link nachgelesen werden. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00600/drucksache-19-00631.pdf>

Ausgewertet wurden über 9000 Fragebögen von Lehrkräften aller Schularten.

Ergebnisse für die Gesamtgruppe

Zum Status der Befragten:

- 52% haben eine (sehr) gute Arbeitsfähigkeit.
- 79% haben eine „gute“ bis „ausgezeichnete“ allgemeine Gesundheit.
- 72% sind mit ihrer Arbeit im Allgemeinen zufrieden.
- 73% sind mindestens zweimal zur Arbeit gegangen, obwohl sie krankheitsbedingt hätten zuhause bleiben müssen (Präsentismus).

Treten Belastungsfaktoren häufig auf, ist dies aus gesundheitlicher Sicht ungünstig zu werten. Am häufigsten wurden genannt:

- Lärm, Geräusch (von 70% der Lehrkräfte),
- Termin-/Leistungsdruck (von 63% der Lehrkräfte) und
- zusätzliche Aufgaben (von 62% der

Lehrkräfte).

Jeweils mehr als 30% der Lehrkräfte nannten zudem Störungen, neue Aufgaben, gefühlsmäßige Belastung, Konflikte Arbeit-Privates und fehlenden Handlungsspielraum bei Pausen.

Die Umfrage gibt auch Auskunft über Schutzfaktoren, von denen ein günstiger Einfluss auf Arbeitsbelastungen und Status anzunehmen ist. Legt man zugrunde, dass solche Schutzfaktoren mindestens „manchmal“ auftreten müssen, dann nannten jeweils mindestens 90% der Lehrkräfte ein gutes Gemeinschaftsgefühl in den Kollegien, soziale Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen, Bedeutsamkeit der Arbeit und Handlungsspielräume. Die Führungsqualität wird von 69% der Lehrkräfte positiv bewertet.

Eine ausführliche Auswertung erfolgt nach Schularten getrennt. Der Bericht umfasst 146 Seiten und kann hier nur angerissen werden.

Ein erster und richtiger Schritt

Mit viel Freude hat der **slvsh** zur Kenntnis genommen, dass die Grundschulleitungen in Schleswig-Holstein mehr Geld bekommen werden. Eine Uraltforderung unseres Verbandes wird endlich erfüllt. Lange genug hat es gedauert.

„Bereits zum 1. August 2019 sollen in

einem ersten Schritt die Gehälter von Schulleitern und deren Stellvertretern um zunächst eine halbe, zum 1. August 2020 um eine volle Besoldungsstufe steigen.“ liest man auf den Internetseiten des Ministeriums. Gut so, ein großer Schritt 2019 wäre si-

cherlich besser aber die Freude ist auch so schon riesengroß.

Sie wird uns aber nicht die Erinnerung löschen. Unser Verband hat neben dem MEHR an Geld ein ebenso

angewachsenen Aufgabenflut in den Schulleitungsbüros entsprechende Erhöhung der Leitungszeit stark zu machen, nicht nur für die Grundschulleitungen.

Zeit Zeit
Mehr Zeit für gute Schule

Die tägliche Aufgabenflut kann nicht dadurch bewältigt werden, dass wir für

wichtiges MEHR an Zeit gefordert.

Die älteren Kolleginnen und Kollegen werden sich sicherlich noch an dieses Banner auf allen unseren Veranstaltungen erinnern.

Wir werden auch besser bezahlt nicht müde werden, uns für eine der

mehr Geld nun schneller arbeiten. Mehr als derzeit geht nicht in die Woche hinein.

Das höhere Gehalt trägt aber hoffentlich dazu bei, dass die freien Grundschulleitungsstellen im Lande schneller besetzt werden können.